

Begründung:

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen, die durch Gebühren finanziert werden und den Abwassergebühren für die zentrale Schmutzwasserkanalisation, erfolgt zur Kalkulationssicherheit die Festsetzung der kalkulatorischen Zinsen jeweils für einen Dreijahreszeitraum. Für die Jahre 2008 - 2010 wurde der einheitliche kalkulatorische Zinssatz auf 4,20 % festgesetzt (sh. SV Nr. 06/0202). Es ist nunmehr für die Jahre 2011 - 2013 eine Anpassung vorzunehmen.

Basis für die Festsetzung ist ein Mischzinssatz, der sich aus den Anteilen der Eigen- und Fremdfinanzierung von Investitionen zusammensetzt. Auf Basis der Haushaltsplanung 2011 wurden die Eigen- und Fremdfinanzierungsanteile für Investitionen für die Jahre 2011 - 2013 ermittelt. Es ergibt sich somit ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3,85 %.

Gem. Prüfungsbericht der Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt (NKPA) vom 22.02.2011 wurde eine Prüfungsempfehlung bzgl. des kalkulatorischen Zinssatzes ausgesprochen. Höchststrichterlich wurde 1999 ein Zinssatz von 6,00 % als vertretbar angesehen. Diese Entscheidung hat auch heute noch Bestand.

Um die Bürger aber nicht übergebührend zu belasten, hält die Verwaltung einen einheitlichen kalkulatorischen Zinssatz von 3,85 % für die Jahre 2011 - 2013 für angemessen.